

## Zum Virgil des Probus und Quintilian.

In der Aeneis I 44 lesen wir:

Illum exspirantem transfixo pectore flammas  
Turbine corripuit.

Dazu bemerkt der Casseler Servius: 'Probus et tempore legit ut ipse liquefacto tempora plumbo. sed qui legunt pectore de Accio translatum adfirmant, qui ait in Clytemestra de Aiace in pectore fulmen inchoatum flammam ostentabat Iovis. qui tempore legunt de topica historia tractum dicunt: nam Ardeae in templo Castoris et Pollucis in laeva intransibus post forem Capaneos pictus est fulmen per utraque tempora traiectus; et singulare nomen pro plurali. totius autem Italiae curiosissimum fuisse Vergilium multifariam apparet'.

Die Lesart des Probus hat wohl zum Theil deshalb nicht die gebührende Aufmerksamkeit erregt, weil man aus den Worten 'Probus et tempore legit' zu entnehmen meinte, dass Probus sowohl die Lesart 'pectore' als die angeführte kannte. So hat u. A. Ribbeck die Worte verstanden (Prolegom. S. 141) und Forbiger, wenn er von einer 'lectio a Probo commemorata' redet statt von einer 'lectio Probi'. Mit Recht fand schon Steup (de Probis gramm. S. 101) den Ausdruck für jenen Sinn gar wunderlich: er hätte ihn unmöglich nennen können, da wir doch den Sprachgebrauch für solche Dinge hinlänglich kennen. Sehr unglücklich aber vermuthete Steup 'e tempore' als Lesart, was einen nicht minder wunderlichen Ausdruck für den Virgiltext selbst schaffen würde. Vielmehr ist *et* richtig, sobald wir darin nicht die Partikel, sondern die Buchstaben sehen: dem fraglichen Textwort geht ja voraus 'exspirantem transfixo' und so schrieb der Scholiast "Probus 'e. t. tempore' legit", indem er die indifferenten Worte wie oft durch die Anfangsbuchstaben bezeichnete. Verfehlt ist aber dann auch die von Steup (S. 103) gestellte Alternative: 'scripturas e tempore vel tempore incertum est utrum in nonnullis libris invenerit an coniectura assecutus sit'. Woher will man wissen, dass Probus überhaupt eine andere Lesart als 'tem-

pore' vorfand und kannte? Wir wissen lediglich: der älteste uns bekannte Zeuge, der treffliche Berytius, las 'tempore', die Vulgate aber ist 'pectore', und wir müssen nun fragen, welches Wort als das glaubwürdige und ursprüngliche zu gelten hat. Dass Probus im vorliegenden Fall irrte hat ohne Weiteres schon Bergk ausgesprochen (Zschr. f. Alterthumswsch. 1845 S. 123 = Opusc. I S. 604 f.) und ebenso sagt Steup 'non est dubium quin Probus erraverit'. Diese apodiktischen Behauptungen entbehren jeder Begründung, ebenso wie es eine leere Behauptung Bergk's ist, die gleichwohl Ribbeck und Steup aufgenommen haben, dass die begründende Bemerkung im obigen Scholion 'qui tempore legit . . . apparet' dem Probus angehöre: das letztere können wir weder behaupten<sup>1</sup> noch geradezu widerlegen, wenn auch zunächst die Worte 'qui legit' auf weitere Anhänger der Lesart des Probus deuten und dieser einfachsten Auffassung absolut nichts entgegensteht. Was aber in dem Scholion zur Stütze von 'tempore' beigebracht wird, die Parallelstelle Aen. IX 585<sup>2</sup>) und die Berufung auf das analoge Bild des Capaneus im Tempel zu Ardea, das ist allenfalls geeignet die Lesart zu erläutern, unmöglich aber konnte sie dadurch hervorgerufen werden: und überhaupt dürfte es schwer sein zu sagen, was den Probus oder sonst Jemanden zu einer Aenderung und Conjectur hätte veranlassen können, wenn 'pectore' überliefert war. Wenn dagegen für 'pectore' die Stelle des Accius über Ajax eingeführt wird, so konnte diese direkte Parallelstelle, bei der nicht nur der Ausdruck, sondern die gleiche Person und Situation in Frage kommt, allerdings zu einer Aenderung, der absichtlichen Herstellung einer Concordanz zwischen beiden Dichtern oder der unabsichtlichen Uebertragung aus dem Citat in den Text, führen; einen besonderen Anstoss konnte dazu das im Singular in dieser Bedeutung ungewöhnliche 'tempore' geben. Denn wie der Scholiast sagt 'et singulare nomen pro plurali' so lesen wir bei Charisius p. 34, 8 K. 'tempora κρόταφοι: sed Vergilius tempus dixit': man bezieht dies Citat auf IX 418: da indess hier 'per tempus utrumque' steht und der Zusatz den

---

<sup>1</sup> Dies — sonst nichts zur vorliegenden Frage — bemerkt auch B. Kuebler, de M. Valerii Probi Berytii comment. Vergil. (Berlin 1881) S. 14 Anm.

<sup>2</sup> Es hätten auch, zum Theil noch passender, angeführt werden können IX 418. 633 f. 808 f. XII 536; vgl. auch Lucan IX 824; Statius Theb. IX 761.

Singular thatsächlich zu einem Plural macht (vgl. Servius zu Aen. V 233), so schwebte vielleicht vielmehr unsere Stelle vor; es ist ja nicht unwahrscheinlich, dass der betreffende Abschnitt mit Caper's und weiter Probus' eigenen Sammlungen Fühlung hat<sup>1</sup>. Jedenfalls zeigen auch die Worte des Charisius, dass der Singular auffiel und Anstoss erregen konnte. Aber auch darin ist 'pectore' die planere und plattere Lesart, dass es sich scheinbar natürlicher mit 'expirantem flammis' verbindet, während doch der poetische Sprachgebrauch 'expirantem tempore flammis' untadelig und gewählt erscheinen lässt. Was aber schliesslich noch für das letztere den Ausschlag gibt, ist die Alliteration. Wenn man für 'pectore', sogar als direktes Vorbild, auch Lucrez VI 391 angeführt hat 'icti flammis ut fulguris halet pectore perfixo', so bildet hier gerade 'pectore perfixo' eine schöne, kräftige Alliteration, während bei Virgil dafür 'transfixo' erscheint und dies bildet mit 'tempore' und weiter noch mit 'turbine' einen ähnlichen Effekt, ganz entsprechend IX 418 f. 'Dum trepidant it hasta Tago per tempus utrumque Stridens traiectoque haesit tepefacta cerebro' und XII 536 'telumque aurata ad tempora torquet' und den zahlreichen Beispielen, die Kvičala — nur mit Einmischung vieles Ungehörigen und Zufälligen — zusammengestellt hat.

Ist es so vielleicht gelungen die Autorität des Probus in ihr Recht einzusetzen<sup>2</sup>, so muss ich denselben weiterhin in Schutz nehmen gegenüber einer eigenen Substitution, welche ihm nicht zur Last fallen kann.

Zu Aen. I 109:

Saxa vocant Itali mediis quae in fluctibus Aras  
 bemerkt Servius 'ordo est quae saxa in mediis fluctibus Itali aras

<sup>1</sup> Unmittelbar vor dem entsprechenden Abschnitt bei Priscian im fünften Buch der Inst. werden p. 171, 14 Caper und Probus citirt.

<sup>2</sup> In den Versen, welche vorher dem Probus und mehr oder weniger allen Kritikern und Exegeten Skrupel gemacht haben, Aen. I 19–22, scheint mir allerdings ein unüberwindlicher Anstoss, so lange man 'Hinc' (v. 21) sei es auf 'progeniem', sei es auf 'Troiano a sanguine' bezieht; allein er verschwindet, wenn wir das Localadverb eigentlich und nun aus dem Sinn des Dichters selbst (= von hier d. h. von Rom, Latium) fassen und nur so steht es mit den unmittelbar verbundenen Worten 'uenturum excidio Libyae' im Einklang, nur so erklärt sich weiterhin V. 31 das sonst unvermittelte 'arcebat longe Latio'.

vocant', und weiter der Casellanus 'pro quibus hunc ordinem esse ait tris Notus abreptas mediis fluctibus in saxa latentia torquet. alii mediis <quae> fluctibus aras legunt, ut sit ordo saxa vocant Itali aras quae mediis fluctibus, ut desit sunt'. Da zu 'ait' ('alii dicunt' Thilo) die Person fehlt, andererseits 'pro quibus' mindestens entbehrlich erscheint, so kam mir beim Lesen des Correcturbogens der Einfall 'Probus hunc ordinem esse ait' und Thilo fand ihn erwähnenswerth. Vielleicht steckt auch wirklich der Name eines Grammatikers in 'pro quibus' oder ist danach ausgefallen: aber den alten Probus müssen wir aus dem Spiele lassen; er konnte nichts über die Construction eines Verses bemerken, den er in seinem Virgiltext überhaupt nicht gelesen haben wird.

Als unvirgilisch haben den Vers schon Bryant, Heyne und Peerlkamp verdammt, aber sie haben ihn doch für altbezeugt gehalten, vor Allem durch Quintilian: und Peerlkamp tadelt diesen, dass er die Unechtheit habe verkennen können: 'Quintilianus igitur hunc versum vidit. Sed in eo loco tantum agebat de constructionis perspicuitate. Quamquam vel ista obscuritas admonere eum debuisset, haec scribi non potuisse a Virgilio, quem toties eminentissimum et acerrimi iudicii vocat'. Seitdem ist der Vers von Kritikern und Herausgebern eifrig vertheidigt worden, natürlich auch unter Hervorhebung des Quintilianischen Zeugnisses: Weidner weiss sogar an dem verdächtigten Vers den Unterschied zwischen Virgil und dem homerischen Epos zu erkennen, während Andere sich auf angebliche Analogien bei Homer berufen hatten. Neuerdings hat nur einer der ersten Vertheidiger, Wagner in seinen 'lectiones Vergilianae' (Philol. Suppl. I S. 387) gegen seine frühere Meinung den Zweifel erneuert, aus dem rein formalen Grunde, dass die Elision von *quae* vor *in* dem Virgilischen Gebrauch widerstrebe<sup>1</sup>: er hält aber den Vers mit der Schreibung *mediisque in fluctibus* für möglich. Allein diese Schreibung ist ohne jede Autorität, der Mediceus (und Gudianus) kann gegenüber den sonstigen Handschriften und vor Allem den ausdrück-

<sup>1</sup> Kvičala, 'Vergilstudien' (Prag 1878) S. 61 hätte deshalb nicht Aen. I 176 für 'rapuitque in fomite flammam' vorschlagen sollen 'rapuit quae in f. f.'. Die verschieden erklärten, von Kvičala beanstandeten, aber wahrhaftig nicht einer Interpolation gleich sehenden Worte gemahnen an die Bezeichnung des Prometheuschen Feuerraubs (Hesiod, Theog. 566 f. u. a.) und verherrlichen damit die Wohlthat des Achates.

lichen Zeugnissen des Quintilian, der Grammatiker und Scholiasten nicht in Betracht kommen, auch wenn *mediisque* nicht dem Sinn der Stelle zuwider wäre. Zu der hässlichen Synaloiphe und zu dem von den Alten gebührend getadelten Ausdruck gesellt sich aber nun der Hauptanstoß, dass der Vers im Zusammenhang stört und unmöglich ist. Wir lesen:

Franguntur remi: tum prora avertit et undis<sup>1</sup>  
 Dat latus: insequitur cumulo praeruptus aquae mons. 105  
 Hi summo in fluctu pendent, his unda dehiscens  
 Terram inter fluctus aperit: furit aestus harenis.  
 Tris Notus abreptas in saxa latentia torquet:  
 Saxa vocant Itali mediis quae in fluctibus Aras:  
 Dorsum immane mari summo: tris Eurus ab alto 110  
 In brevia et syrtis urguet — miserabile visu —  
 Inliditque vadis atque aggere cingit harenae<sup>2</sup>.

Mit richtigem Gefühl schreibt Peerlkamp: 'Vix in libello chronico hoc ferres: Stridens procella ferit velum. Remi franguntur, prora avertit, mons aquae insequitur. Hi pendent in summo fluctu, his terra inter fluctus aperitur. Aestus furit. Notus tres naves arripit, et torquet in saxa latentia (Itali talia saxa, quae sunt in mediis fluctibus Aras vocant) immane dorsum in summo mari. Quanto minus haec sunt ferenda in tam pulchra tempestatis descriptione!' Das ist wahr, aber noch zu allgemein gehalten. Zunächst gehören 'saxa latentia, dorsum immane mari summo' aufs engste zusammen; dieser Zusammenschluss wird durch die Parenthese vereitelt, und deshalb haben Thiel, Ribbeck,

<sup>1</sup> Beiläufig durch diesen gleichen Versausgang ist offenbar Vers 100 die Lesart *sub undis* entstanden, nicht ist, wie man allgemein annimmt, *sub undas* aus der Parallelstelle VIII 539 übertragen. Unbegreiflicher Weise macht man immer wieder gegen *sub undas* an der ersteren Stelle geltend, dass 'hic narratur quod iam factum est, illic quod olim fiet' u. ä. Allein Servius verbindet doch ausdrücklich *sub undas* mit *correpta*, nicht mit *volvit* und diese Verbindung ist geradezu nothwendig bei der Stellung *correpta sub undas scuta*.

<sup>2</sup> Beiläufig: wenn diesen Vers 112 wörtlich so der Casseler Servius mit 'et multi sic legunt' anführt, so kann dies nicht mit Ribbeck auf eine verschiedene Interpunction gehen, was in den Scholien anders ausgedrückt wird. Vielmehr werden wir zu beachten haben, dass diese Worte im Codex unmittelbar vor 'in brevia et syrtis urguet' stehen; offenbar waren V. 111 und 112 wegen des gleichen Anfangs mit 'In' verstellt: wer so las konnte 'et' für nachgestellt und 'syrtis' für den Genitiv nehmen.

Haupt, Ladewig, Forbiger u. A. den letzteren Zusatz in die Parenthese gezogen, was formell ein Vortheil, inhaltlich aber eine Schädigung ist. Denn 'mari summo' kann nicht in einem Athem mit 'mediis fluctibus' verbunden werden und die Beiwörter sind hier zur speciellen Situation gewählt. Noch mehr aber wird durch die disparate Parenthese geschädigt und zerstört die scharfgefasste Antithese 'Tris Notus — torquet, tris Eurus — urguet'. Dazu kommt endlich noch, dass die Specialisirung der 'saxa latentia' auf die Arae, Aegimuri der Situation nicht entspricht, mit der Richtung des treibenden Notus streitet, weshalb man nun den letzteren allgemein für ventus zu fassen sich veranlasst gesehn hat.

Alle diese Gründe von verschiedenem Gewicht sollten für vernünftig denkende Kritiker mehr als hinreichen zur Athetese, und auch der beliebte und bequeme Hinweis auf die Nichtvollendung der Aeneis kann nicht verfangen, wo es sich nicht um Mängel und Unebenheiten, sondern um Widersprüche gegen des Dichters Art und ersichtliche Absicht handelt: und wenn zehnmal Quintilian die Stelle bezeugte, so müssten wir bei so schreienden Missständen daraus einen Schluss auf das Alter der Interpolation, nicht die Echtheit der Stelle machen. Indessen wir brauchen in diesem Falle ängstlichen Gemüthern solche Kühnheit gar nicht zuzumuthen, wir können vielmehr auch objektiv den Erweis der Interpolation beibringen, und zwar gerade aus Quintilian, der richtig verstanden, das Gegentheil von dem besagt, wofür man ihn geltend macht. Wir lesen instit. or. VIII 2, 14: 'plus tamen est obscuritatis in contextu et continuatione sermonis et plures modi. quare nec sit tam longus, ut eum prosequi non possit intentio, nec traiectio ultra modum finis eius differatur. quibus adhuc peior est mixtura verborum, qualis in illo versu

saxa vocant Itali mediis quae in fluctibus aras'.

Quintilian nennt also den Verfasser des Verses nicht, und danach wäre sein Zeugniß zunächst indifferent und könnte den Virgilischen Ursprung weder bezeugen noch widerlegen. Nun fährt er aber unmittelbar fort: 'etiam interiectione, qua et oratores et historici frequenter utuntur, ut medio sermone aliquem inserant sensum, impediri solet intellectus, nisi quod interponitur breve est. nam Vergilius illo loco, quo pullum equinum describit, cum dixisset

nec uanos horret strepitus,

compluribus insertis alia figura quinto demum versu redit  
tum, si qua sonum procul arma dederunt  
stare loco nescit'. Hier ist schon auffallend der Fortgang mit  
'etiam interiectione', während doch das vorhergehende Beispiel,  
wie es in unserem Virgiltext steht, eben selbst eine 'interiectio'  
ist. Noch schlagender aber ist dann 'nam Vergilius illo loco':  
hätte Quintilian schon vorher einen Virgilvers angeführt, so  
würde er, auch wenn dabei der Dichter nicht genannt war, hier  
ebensogut 'idem poeta' sagen wie VI 2, 32 f., und wie bei Nennung  
des Namens VIII 3, 84; IX 3, 14 f. (vgl. auch X 1, 56).  
Wo dies nicht geschehen ist, sind die Stellen von besonderer  
Beschaffenheit: VIII 3, 19 f. und VIII 6, 10—12 treten zwischen  
namenlose und benannte Virgilcitate Anführungen Anderer, dort  
eines poeta ridiculus, hier des Cicero; dagegen IX 3, 26 wo nach  
Besprechung der παρένθεσις und nach Beispielen der ἀποστροφή  
aus Virgil ohne Nennung des Namens folgt 'coniunxit autem  
παρένθεσιν et ἀποστροφὴν Vergilius illo loco', da ist eben durch  
die Wortstellung, durch das Vorantreten von 'coniunxit', hinreichend  
angedeutet, dass auch die vorhergehenden Beispiele Virgilische waren.  
Dagegen tritt an unserer Stelle gerade der Name voran und dadurch das  
Citat in einen Gegensatz, es heisst 'nam Vergilius illo loco' und nicht  
'nam illo loco, quo pullum equinum describit, cum dixisset Vergilius'.  
Was aber die Citierweise des Quintilian zeigt, dass er jenen Vers nicht  
als Virgilisch kannte, das beweist nicht minder die Bemerkung selber:  
nie tadelt er den Virgil so hart, wie hier mit einem 'quibus adhuc peior est  
mixtura verborum'. Sagt er doch I 5, 35 'sive amarae corticis seu  
medio cortice per genus facit soloecismum — quorum neutrum quidem  
reprehendo, cum sit utriusque Vergilius auctor, sed fingamus utrumlibet  
non recte dictum'. Dem entspricht die Aeusserung I 6, 2, entspricht  
Quintilians durchgängiges Verfahren gegen Virgil, wie er ja auch in der  
unmittelbar an den Tadel jenes Verses anschliessenden Bemerkung hervorhebt,  
wie Virgil das weiterhin Getadelte vermieden hat.

Nach dieser Erörterung muss doch auch einem blöden Auge einleuchten,  
dass ein aus der Rhetorschule bekannter Vers eines Dichterlings als thörichte  
Erklärung zu Virgils 'saxa latentia' beigeschrieben wurde, und so in den  
Text kam. Im Zusammenhang unserer Stelle lasen den Vers und tadeln  
nun den Virgil wegen der synchysis, des hyperbaton ex omni parte confusum,  
die Grammatiker Charisius p. 275, 18, Diomedes p. 461, 12,

M. Plotius Sacerdos p. 466, 11, Donatus p. 401, 20 (mit Pompeius p. 310, 10): diese übereinstimmenden Stellen gehen zunächst wohl unzweifelhaft auf Cominianus zurück, also zwischen dem zweiten und vierten Jahrhundert hat sich der Vers in den Virgiltext eingeschlichen.

Ich habe diese beiden Beispiele alter Interpolation (innerhalb 70 Versen) breiter besprochen, weil ihre Behandlung typische Bedeutung hat und eine heutzutage zeitgemässe Lehre enthält: was wir hier zufällig durch alte Zeugnisse erhärten können, sind wir berechtigt auf analoge Fälle zu übertragen, wo uns solche im Stich lassen<sup>1</sup>. Dass dies mit Vorsicht und Umsicht geschehen muss, versteht sich von selbst und mag gleich noch an einem naheliegenden Beispiel erläutert werden.

Derselbe Quintilian, der uns eben die sicherste, direkte Handhabe bot Virgil von einem hässlichen Flecken zu befreien, legt uns indirekt ein Mittel nahe denselben vor einem Angriff auf Echtes zu schützen.

Wir lesen Aen. IV 50—53:

Tu modo posce deos veniam sacrisque litatis  
 Indulge hospitio caussasque innecte morandi,  
 Dum pelago desaevit hiemps et aquosus Orion  
 Quassataeque rates, dum non tractabile caelum.

Die letzten Worte 'dum non tractabile caelum' haben bei Wunderlich und dann bei Ribbeck Anstoss erregt; der letztere klammert sie ein unter Aeusserung eines noch weitergehenden Verdachtes, nachdem vorher Peerlkamp den vorhergehenden Vers gestrichen und in diesem eine gewaltsame Aenderung vorgeschlagen hatte. Die Annahme, dass die Worte 'dum non tractabile caelum' zur Füllung eines unvollendet hinterlassenen Verses angefügt seien,

<sup>1</sup> Z. B. gleich bei V. 132, gegen den Kvičala, Vergilstudien (Prag 1878) S. 51 ff., nicht unberechtigte Bedenken erhebt. Auf die anfängliche Auslassung in seinem Pragensis legt er allerdings mit Unrecht Werth. Gegenüber allen anderen und der Nachahmung von Claudian (nicht nur Bell. Gild. 330, sondern auch B. Get. 380) kann jene Handschrift um so weniger aufkommen, als der ähnliche Ausgang 'uestri', 'uenti' die ersichtliche Erklärung bietet. Vielleicht aber ist nicht einmal Probus in den Inst. art. p. 145, 22 K. Zeuge, da er den Vers nur mit 'ut puto' anführt zwischen vier Stellen, die mit 'ut apud Vergilium' eingeführt werden: denn die ausserdem daselbst mit 'ut puto' eingeführte Virgilstelle ist eine jener vier wiederholt. Valerius Flaccus III 669 durfte nicht als Nachahmer dieser Stelle angeführt werden.

hält nach halber Beistimmung Gossraus und Forbigers auch Kvičala in seinen 'Neuen Beiträgen' (Prag 1881) S. 79 für sehr beachtenswerth und kaum abzuweisen. Er findet nicht nur eine, nach dem 'kräftig wiederholenden' *dum* vollends abfallende Tautologie, sondern beanstandet auch den Ausdruck 'quassataeque rates' statt 'und so lange die beschädigten Schiffe noch nicht ausgebessert sind'. Allein 'so lange die Schiffe beschädigt sind' besagt doch zugleich 'so lange sie noch nicht ausgebessert sind'. Forbiger fand diese Worte 'ohne Zweifel unpassend eingeschoben', während Thiel 'mit Absicht und poetischer Wirkung' einen Nachsatz wie 'mone maneant' fehlen liess. In Wahrheit ist 'quassataeque rates' weder 'eingeschoben', noch fehlt der Nachsatz, sondern jene Worte schliessen den Vordersatz und die verdächtige Stelle 'dum non tractabile caelum' bildet den untadeligen Nachsatz, *dum* aber steht darin nicht in 'kräftiger Anaphora', sondern die Partikel ist hier correlativ. Quintilian IX 3. 16 hat uns die Kenntniss dieses selteneren Sprachgebrauchs vermittelt 'cum prius *dum* significat quoad, sequens usque eo' mit dem Beispiel des Catull c. LXII 45 (und 56), das — in den Handschriften theilweise verdunkelt — aus diesem Zeugniß hergestellt wurde. Dann hat Lambin nach diesem Falle richtig beurtheilt den in ähnlicher Weise entstellten Vers des Plautus im Truculentus 232 und nach langer Verkennung hat Hand, und abermals Müller, Fleckeisen und zuletzt Haupt dies in Erinnerung gebracht. Dazu gesellt sich nun als drittes Beispiel diese Virgilstelle; wir müssen nach 'morandi' ein Kolon setzen und dann erklären, 'so lange der Sturm und der wasserreiche Orion über dem Meere wüthet und die Schiffe noch schadhaf sind, so lange darf man den Himmel nicht versuchen': und 'non tractabile caelum' dürfte vielleicht ein auguraler Ausdruck sein.

Heidelberg.

Fritz Schöll.